

Kantonsrat des Kantons Zug  
Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer  
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz  
6300 Zug

Baar, 26. August 2024

**Motion der FDP-Fraktion:**

**«Gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug»**

Sehr geehrter Herr Präsident

Hiermit reiche ich namens der FDP-Kantonsratsfraktion folgende Motion ein:

***Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt schafft.***

***Dazu erstellt die Regierung die Grundlagen, unter welchen Bedingungen und Eckwerten Steuersenkungen in welcher Höhe und für welche Gruppen (Privatpersonen und/oder Unternehmen) mit welchem Prozess angewendet werden.***

**Begründung**

Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren regelmässig Überschüsse verbuchen dürfen, so dass er über ein beträchtliches Eigenkapital verfügt. Die finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre sind nach aktueller Planung ebenfalls positiv. Selbst bei einem weiteren Anstieg der Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) und unter Berücksichtigung von verschiedenen Massnahmen (z.B. «Mehrwert für alle», Standortförderungsgesetz etc.) geht die Finanzdirektion von weiteren Überschüssen in der Staatsrechnung aus.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Budgetgenauigkeit bzw. die «Budgetierbarkeit» insbesondere der Einnahmen abgenommen hat, ja fast nicht mehr gegeben ist.

Auch wenn nun wie oben bemerkt Versuche gestartet wurden, die Steuereinnahmen zu senken und potenzielle Überschüsse zu reduzieren, so erwarten die Motionäre, dass der Kanton Zug in Zukunft zuviel eingenommenes Steuergeld nicht noch weiter hortet, sondern an die Steuerzahlenden zurückgibt.

Wir anerkennen, dass der Budgetprozess anspruchsvoll und ein zurückhaltendes Vorgehen nicht per se falsch ist. Daher könnten bei Überschüssen «Rückvergütungen über Steuerrabatte» ein neues, flexibles und pragmatisches Instrument sein. Der Kanton kann weiterhin nach dem Vorsichtsprinzip planen, Überschussexzesse würden aber rasch korrigiert und das Eigenkapital nicht weiter aufgebläht. Steuerrabatte sind zudem eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden an einer positiven finanziellen Entwicklung des Kantons teilhaben zu lassen. Von Steuerrabatten (bzw. Steuergutschriften) profitieren nämlich alle Steuerzahlenden, direkt und wirksam.

Wir erwarten, dass die Regierung in der Vorlage mindestens folgende Punkte darlegt:

- **Bedingungen und Eckwerte:**  
Wie hoch muss der Überschuss sein, damit der Mechanismus für einen Steuerrabatt anspringt (in absoluten Zahlen oder relativ als Abweichung zum Budget)? Welcher Anteil eines Überschusses soll für den Steuerrabatt verwendet werden (50%, 75%, 100%)? Braucht es weitere Voraussetzungen (z.B. eine bestimmte Höhe des Eigenkapitals oder ausreichende Mittel im «Ausgleichsfonds» (Konto für Steuerrabatte)?
- **Höhe der Steuersenkungen bzw. Modell:**  
Welcher Anteil eines Überschusses soll für den Steuerrabatt verwendet werden (50%, 75%, 100%)? Soll der Steuersatz linear gekürzt werden, bis der zur Verfügung stehende Betrag ausgegeben ist? Soll ein Steuerrabatt-Konto angelegt werden, um Steuerrabatte über mehrere Jahre geben zu können? Sind auch Steuergutschriften im Folgejahr oder in den Folgejahren denkbar?
- **Anspruchsgruppen:**  
Sollen von Steuerrabatten nur Privatpersonen profitieren (bei Einkommens- und/oder Vermögenssteuer) oder auch Unternehmen? Was ist im Hinblick auf die OECD-Mindeststeuer bei Unternehmen überhaupt zulässig?
- **Prozess:**  
Ist nach der Gesetzesanpassung im Sinne dieser Motion jeweils ein Regierungsrats- oder sogar ein Kantonsratsbeschluss für die Festlegung des Steuerrabatts notwendig? Gibt es Gründe, warum der Mechanismus ausgesetzt werden müsste oder könnte (z.B. wegen Rückstellungen für ausserordentliche Investitionen)?

Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.

Freundliche Grüsse

Michael Arnold, Kantonsrat FDP, Baar, Fraktionschef